

# Satzung oder Ordnung

Das ist die bestehende Fassung der Satzung oder Ordnung.

1 (Hinweis: die Listennummerierungen nach Punkt 4 ignorieren, die Antragssoftware  
2 kann nicht mit verschiedenen Listennummerierungen umgehen sondern verwendet nur  
3 die numerische Listennummerung)

4  
5 Die Mitgliedschaft bei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG geht einher mit einem ethischen  
6 Bekenntnis zu den zentralen Werten der Partei, das von allen Personen abzugeben  
7 ist, die Mitglied bei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG werden wollen.

8 Wir streben an, die Politik wieder in den Dienst der Menschen zu stellen. Unsere  
9 unveräußerlichen Grundwerte sind: Gerechtigkeit, Demokratie, Mitbestimmung und  
10 Transparenz, Weltoffenheit und Vielfalt sowie Zukunftsorientierung und  
11 Nachhaltigkeit.

12 **Als Mitglied von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG gehe ich die Verpflichtung ein,**

13 1. dafür zu sorgen, dass die Beteiligung stets ungezwungen und freiwillig  
14 erfolgt und allen Personen gleichermaßen offen steht - unabhängig von  
15 Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Hautfarbe, Herkunft, Vermögen,  
16 Religionszugehörigkeit, Behinderung, etc. - die sich ebenfalls zu den  
17 zentralen Werten von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG bekennen.

18 2. zu fordern und zu respektieren, dass jede vor oder nach den Wahlen mit  
19 irgendeiner anderen politischen Gruppierung getroffene Absprache  
20 demokratisch legitimiert werden muss, indem auf der jeweiligen  
21 territorialen Vertretungsebene eine Abstimmung unter den jeweiligen  
22 Mitgliedern und Beweg\*innen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG stattfindet.

23 3. zu fordern und zu respektieren, dass soweit mit ihrem Gewissen vereinbar,  
24 sich alle gewählten Amtsträger\*innen bei Entscheidungen und Abstimmungen  
25 als Fürsprecher\*innen dem offenen und demokratischen Prozess der Teilhabe  
26 unter den Beweg\*innen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG unterordnen.

27 4. die Partei als eine Plattform zu errichten, mit der gewährleistet wird,  
28 dass Politik nicht mehr im Dienst privater Interessen steht, weshalb alle  
29 gewählten Mandatsträger\*innen im Europaparlament, dem Bundestag und den  
30 Landesparlamenten und bezahlte interne Funktionsträger\*innen in Vollzeit  
31 Folgendes akzeptieren (wobei die Punkte a und c nicht auf Mandate  
32 anzuwenden sind, die in Teilzeit ausgeübt werden):

- 33
- 34 1. die Verpflichtung, die Ausübung des Amtes oder Mandates in den  
35 Mittelpunkt der eigenen Tätigkeit zu stellen.
  - 36
  - 37 2. die Verpflichtung, alle Nebeneinkünfte in ihrer exakten Höhe  
38 offenzulegen.
  - 39
  - 40 3. die Verpflichtung, während der Ausübung des Amtes oder Mandates  
41 keinerlei entgeltliche Nebentätigkeiten auszuüben bzw. solche, die  
42 vor Antritt des Amtes oder Mandates bestanden, innerhalb einer Frist  
43 von drei Monaten zu beenden bzw. für die Zeit der Amts- oder  
Mandatsausübung ruhen zu lassen.
  4. die Verpflichtung zu Transparenz und Rechenschaftspflicht während  
ihrer Tätigkeit als Vertreter\*in; dies bedeutet konkret

- 44
- 45
  - 46 1. eine Verpflichtung zur Offenlegung aller Kontakte mit  
47 Lobbyist\*innen (d.h. Personen, die von Verbänden, Unternehmen  
48 und Nichtregierungsorganisationen direkt, z.B. als Vorstände,  
49 Geschäftsführende oder Mitarbeiter\*innen oder indirekt, z.B.  
50 über Agenturen oder Kanzleien, mit der Ansprache von  
51 politischen Entscheidungsträger\*innen beauftragt sind) mit  
52 Nennung der Personen, Organisation, des Themas und Datums.
  - 53
  - 54 2. eine Verpflichtung zur Offenlegung aller Dienstreisen unter  
Angaben des Grundes der Reise, auf wessen Einladung die Reise  
erfolgt, wer die Kosten trägt und ob die Dienstreise mit einer  
privaten Reise verbunden ist.

- 55
- 56 1. die Verpflichtung, in den drei Jahren nach Beendigung der Aufgabe  
57 als Vertreter\*in keinerlei entgeltliche Tätigkeit in Unternehmen,  
58 Verbänden oder anderen Organisationsformen der Interessenvertretung  
59 zu übernehmen, die zu einem erheblichen Teil aus Lobbyarbeit  
besteht.

- 60
- 61 1. die Verpflichtung, als Abgeordnete keinerlei Geldspenden anzunehmen  
62 bzw. diese an die zuständige Parteiorganisation weiterzuleiten.  
63 Geldwerte Leistungen müssen ab einem Wert von 500 Euro ebenfalls  
über die Partei abgewickelt werden.

64  
65 1. die Verpflichtung zu einer zeitlichen Befristung von zwei  
66 Legislaturperioden (bei Mandaten) bzw. acht Jahren (bei internen  
67 Funktionen), die in Ausnahmefällen bis zu einer Höchstdauer von drei  
68 Legislaturperioden (bei Mandaten) bzw. 12 Jahren (bei internen  
69 Funktionen) verlängert werden kann. Eine Ausnahme muss von der  
70 betreffenden Person bei den Mitgliedern beantragt werden und ist  
71 zugelassen, wenn mindestens 60% der Mitglieder der jeweiligen  
72 Untergliederung (z.B. Wahlkreis) in einer Befragung der Verlängerung  
zustimmen.

73  
74 1. die Verpflichtung die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen,  
75 an denen das Mitglied der Partei oder seine Angehörigen irgendein  
finanzielles Interesse haben könnten, auszuschließen.

76 1. Darüber hinaus müssen alle Personen, die von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG in ein  
77 bestimmtes Amt in gleich welchem Organ der öffentlichen Verwaltung  
78 entsandt werden, Folgendes akzeptieren:

79  
80 1. angesichts der mit dem öffentlichen Amt einhergehenden Verantwortung  
81 dafür zu sorgen, dass die Inanspruchnahme jeglicher Art von  
82 Sonderrechten vermieden wird, außer sie sind für die Ausübung des  
Amtes notwendig.

83  
84 1. keine überflüssigen Ausgaben aus öffentlichen Mitteln zu tätigen,  
85 Reise- und Unterkunftskosten möglichst gering zu halten und  
86 möglichst umweltschonend zu reisen. Wird wegen Reise, Unterkunft  
87 oder Verpflegung eine Aufwandsentschädigung benötigt, so darf diese  
88 nicht höher sein als der für Beamt\*innen oder sonstige Bedienstete  
89 gesetzlich festgelegte Satz bzw. bei öffentlichen Unternehmen und  
90 gleichgestellten Einrichtungen nicht höher als der Satz, der den  
dortigen Mitarbeiter\*innen gemäß Tarifvertrag zusteht.

91  
92 1. sich bei der Erfüllung ihres Auftrags zu bemühen um eine Beteiligung  
93 ihrer Mitarbeiter\*innen, ihre Befähigung zur aktiven Mitgestaltung  
94 und um Verbesserungen in der öffentlichen Einrichtung, für die sie  
95 zuständig sind, indem sie die Übernahme von Verantwortung fördern  
96 und den ihnen unterstellten Bediensteten für die erfolgreiche  
97 Erledigung ihrer Aufgaben öffentlich Anerkennung zollen. Sie  
98 verpflichten sich, die Leistungen der ihnen unterstellten  
99 Bediensteten in möglichst objektiver Weise zu beurteilen, jede Form  
100 der Diskriminierung zu bekämpfen und Mobbing am Arbeitsplatz zu  
101 verfolgen. Sie bemühen sich um eine Verbesserung des Arbeitsklimas,  
102 die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und um ein umweltbewusstes  
Verhalten.

103  
104 1. sich um eine Kultur der Verbesserungen in einer öffentlichen  
105 Verwaltung, die im Dienst der Bürger\*innen steht, zu bemühen, den  
106 Auftrag der Einrichtung, für die sie verantwortlich sind, an den  
107 vorgesehenen Plänen und Programmen auszurichten und zu seiner  
108 Erfüllung ethische und demokratische Werte zu verbreiten, wobei sie  
109 allen Hinweisen oder Anzeichen von Betrug oder Korruption konsequent  
nachgehen.

110  
111 1. in den in ihrer Verantwortung liegenden Arbeitsbereichen ein  
112 Verwaltungsklima und eine Verwaltungskultur der Transparenz, der  
113 Rechenschaftspflicht und der offenen Tür für die Bürger\*innen zu  
114 schaffen bzw. zu ermöglichen und dabei autoritären und  
undemokratischen Verhaltensweisen entgegenzutreten.

115 **Ich bekenne mich aus freien Stücken zu dieser Verpflichtung, habe jeden**  
116 **einzelnen der hier aufgeführten Punkte verstanden und trete für sie ein als**  
117 **beste Gewähr für den Aufbau einer gerechteren Gesellschaft.**

118 **Ich erkenne an, dass Verstöße gegen diesen Ethik-Kodex als parteischädigendes**  
119 **Verhalten und damit als Ausschlussgründe aus DEMOKRATIE IN BEWEGUNG gewertet**  
120 **werden.**